

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

29 (8.4.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
N u z e i g e = B l a t t
für den
Kinzig-, Murg-, Pfünz- und Enz-Kreis.

Nro. 29. Mittwoch den 8. April 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

V e r o r d n u n g.

Schreibmaterialien der Dekanate betreffend.

Nach dem hohen Beschlusse des großherzoglichen Ministeriums des Innern, Generaldirektorium werden den landesherrlichen Dekanen statt der bisher zu spezifizirenden Schreibmaterialien, künftig, und zwar vom 23. April d. J. an, einem jeden derselben 8 fl. verwilliget, welche nach Maasgabe der frühern Verordnung, wo die Visitationkosten auf einen eigenen Schulsfond fallen, auf diesen, für die übrige Orte aber auf die betreffenden Heiligen nach der Anzahl der Schulen auszuschlagen sind.

Hiervon werden sämmtliche Aemter, Dekane und Amtsrevisorate des Kreises zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Dffenburg, den 2ten April 1812.

Direktorium des Kinzig Kreises.

Bey Verhinderung des Kreisdirectors.

C. A. Syßer.

vdt. Fischinger.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Ritterliche Hypotheknbuch betreffend.

In Gemäßheit der Organisation vom Jahr 1809, insbesondere nach dem Regierungsblatt Nro. 53. gedachten Jahrs, Seite 501. Nro. 26. unten, sind die Pfandschreiber rücksichtlich markfähiger Liegenschaften, die Stadtrathe und Dorfgerichte; rücksichtlich der zu keiner besondern Ortsgemarkung gehörigen Liegenschaften aber die Amtsrevisorate.

Unter diese Art von Gütern gehören vorzüglich die vormals ritterschaftlichen und andere adelichen Besitzungen, als die meistens selbst Markungen sind. Diese sind an manchen Orten mit ausdrücklichen oder stillschweigenden Hypotheken belastet, von welchen sich bei den geschehenen mancherlei TerritorialVeränderungen die Kenntniß verliert.

Man hat zwar durch einzelne öffentliche Ausrufungen die Gläubiger zu vermögen gesucht, ihre UnterpfandsVerschreibungen zu produziren, und ordentlichen Eintrag in die Revisoratsbücher zu bewirken; es haben sich aber nur wenige Gläubiger gemeldet, da doch gewiß eine große Zahl derselben vorhanden seyn muß.

Das diesseitige Großherzoglich Badische Hofgericht ist daher mittelst hohen Erlasses des Großherzogl. Hochpreisl. Justizministeriums vom 14ten u. pres. 27ten d. M. Nro. 650., kommittirt und beauftragt worden, wie anmit geschieht. —

alle Gläubiger, welche auf derartige, im Großherzogthum Baden wo immer gelegene adeliche Lehen- oder AllodialGüter hypothekarische Forderungen zu haben glauben, vorzuladen, solche binnen drei Monaten vor dem betreffenden Amtsrevisorat anzugeben, damit sie in das Pfandbuch eingetragen werden. Wer solches abermals versäumt, mag sich die Folge zuschreiben, wenn sein Recht der Drigkeit verborgen bleibt, und er künftig mit seiner hypothekarischen Forderung andern obwohl jüngern Forderungen nachstehen muß.

Freyburg, den 28ten März 1812.

Großherzoglich Badisches Hofgericht.

v. Baur.

vdt. Walfert.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und Landamt Pforzheim
zu Pforzheim an den in Gant gerathenen Uhrmacher Kalb auf Dienstag den 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr beim Großherzogl. Amtsrevisorat alda. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

zu Staufenberg an den in Gant erkannten Matheus Nees auf Mittwoch den 22. April d. J. bey dem Großherzoglichen Amtsrevisorat zu Gernsbach.

Erbvorladungen.

Bruchsal. [Erbvorladung.] Gabriel Sachs, lediger Bürgersohn von Ostringen, am 29. August 1771 geboren, gieng vor 26 Jahren von Hause weg als Maurergeselle auf die Wanderschaft und bisher ist sein Aufenthalt unbekannt. Auf Ansuchen seiner Anverwandten, um Einweisung in den Besitz seines in 501 fl. 58 kr. bestehenden Vermögens wird nun an denselben oder seine rechtmäßige Leibeserben die öffentliche Aufforderung erlassen, binnen einem Jahre zu erscheinen, und besagtes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird Gabriel Sachs als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Anverwandten nach Landrecht zum fürsorglichen Besitze gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden.

Bruchsal, den 11ten März 1812.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Freiburg. [Erbvorladung.] Schon vor 28 Jahren begab sich der ledige Bürgersohn, Joseph Schumacher von Wörstetten, als Wagnergesell auf die Wanderschaft, ohne seither die mindeste Nachricht von sich zu geben. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um die Annahme seines, ihm angefallenen, seit 3 Jahren unter Pflegschaft stehenden, Vermögens, zu 260 fl., dahier zu melden; widrigenfalls dieses Vermögen seinen, darum ansuchenden, nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitze gegeben werden würde.

Freiburg, am 5ten März 1812.

Großherzogliches 2tes Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Kandern. [Vorladung Militärschlichtiger.]
Nachstehende Militärschlichtige Pursche, welche das Loos

bey der Conscription fürs Jahr 1812 zu Recruten bestimmt hat, werden andurch aufgefordert sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vor unterzeichneter Behörde zu stellen, als sonst ihr Vermögen confiscirt, sie ihres Bürgerrechts für verlustig erklärt, und weiter gegen sie verfügt werden soll, was Rechtens

- 1) Johann Jacob Eckstein von Wintersweiler ein Weber.
- 2) Ernst Friedrich Kammüller von Hammerstein Vogtei Wollbach, Megger.
- 3) Johannes Sutterlin von Wollbach, Schreiner.
- 4) Johann Jacob Tanner von Tannenkirch.

Kandern den 2. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gemmingen. [Bekanntmachung.] Der Bürger Hof aus dem benachbarten königl. Württembergischen Städtchen Schweigern hat dem hiesigen Amte die Anzeige gemacht; Er habe einen Vaganten von Schweigern nach Gemmingen transportiren sollen, ruhig sey derselbe ungefähr drei Vierteltheile des Weges, sogar durch den Wald mit ihm fortgegangen; ungefähr eine Viertelstunde von hier, aussen am Walde, habe ihn der Vagante plötzlich überfallen, in den Graben hinab geworfen, sey auf ihn hingesprungen, und habe ihn mit einem Stein ins Angesicht geschlagen, daß das Blut herabgelaufen; die ihm anvertraut gewesenen und den Vaganten betreffenden Papiere aber habe derselbe ihm aus der Tasche entwendet, und sey damit querselbein eilend davon geflohen. — Ungeachtet das hiesige Amt augenblicklich in den zunächst gelegenen Waldungen eine Streife veranstaltete, auch sonst alle mögliche geeignete und in solchen Fällen unbedingt vorgeschriebene Maasregeln in Anordnung brachte, um diesen frechen und aller Wahrscheinlichkeit nach der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Vaganten in die Gewalt zu bekommen, so sind doch alle Versuche bis jetzt vergeblich gewesen. Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden nun auf diesen Menschen aufmerksam gemacht, und ersucht, nach ihm sorgfältig fahnden, und auf Betreten, wohl verwahrt hierher einliefern zu lassen.

So viel der Bürger von Schweigern den Entlohnungen beschreiben konnte, ist derselbe etliche 20 Jahre alt, hat eine schwarze Kappe, ein grünes dunkles Wammes, schwarze mit Leder besetzte lange Hosen und Schuhe getragen.

Ubrigens ist dieser Vorfall ein abermaliger redender Beweis, wie sehr vorsichtig man in Ansehung der Begleitung der Vaganten seyn müsse, und daß es besser sey, einen Mann zuviel, als zu wenig beizugeben, weil nur dadurch dergleichen polizeyliche Maasregeln den vorgesezten Zweck, alle ohne Bestim-

mung sich umhertreibende Subiwibuen in ihre Heimath, und an einen siven Wohnort zu bannen, erreicht werden können.

Gemmingen, den 21. März 1812.
Grundherrl. Amt.
Bäuerle.

Mannheim. [Fahndung und Singnalement.]
Alle öffentliche Behörden werden hiermit geziemend ersucht, auf den hierunten beschriebenen Andreas Kohleder von Ludwigsburg, der wegen töblicher Verwundung sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, genau Kundtschaft aufzustellen, ihn im Betretungsfall zu arretiren und sodann wohlverwahrt gegen Ersas der Kosten an die Königl. Württembergische Landvogtey am untern Neckar in Heilbronn ausliefern zu lassen.

Mannheim, den 4. April 1812.
Großherzogl. Bad. CentralPolizeyUntersuchungs-
Commission.
Bieglez.

vdt. Kiefer.

Signalement.

Andreas Kohleder von Ludwigsburg seiner Profession ein Nagelschmidt, ist 33 Jahr alt, kleiner stark untersehter Statur, hat einen dicken Kopf, schwarze Gesichtsfarbe, schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, etwas aufgeworfene Lippen, er hat eine schwere Zunge und stottert sehr stark. Bekleidet ist er mit einem dunkelblauen Ueberrock mit weißen Knöpfen, dunkelblau runden langen Hosen, einer wollenen gestreiften Winterweste, schwarzem seidnenem Halbtuch, runden Huth, Stiefeln, auch hat er ein paar weiß leinene Weinkleider, und von seinem Gefellen Joseph Stas von Gernisch in Baiern ein Wanderbuch mitgenommen.

Bruchsal. [Strafurtheil.] Der am 14. August 1804. vom damaligen Kurbadischen Jägerbataillon desertirte Johann Wilhauk von Mingolsheim ist, da er auf die Ediktalladung nicht erschien, von hochlöblichen Directorium des Pfinz- und Enzkreises unterm 16. d. M. No. 3950. seines Unterthanenrechts und Vermögens verlustig erklärt.

Bruchsal, den 24. März 1812.
Großherzogl. 2tes Landamt.

Durlach. [Bekanntmachung.] Wilhelm Friedrich Weide und Gottlieb Weide von Durlach, welche sich beide in der Mitte des vorigen Jahrhunderts als Metzger und Müllerknechte auf die Wanderschaft begeben haben, werden, weil sie sich auf die unterm 8. Febr. v. J. ergangene Aufforderung binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, hiermit für verschollen erklärt. Durlach, den 24. März 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kaufanträge.

Karlsruhe. [Schweizer Leinwand.] Ben Samsen Herrman in der langen Straße nächst der Lammgasse, ist ein CommissionsLager von allen Gattungen feiner weißen Schweizer Leinwand, die um den bestimmten Fabrikpreis verkauft wird.

Bühl. [Hausversteigerung.] Aus der Gantmasse der Bartholomä Dolfingerschen Eheleute zu Orttersweier wird bis Dienstag den 21. April nachbeschriebene Behausung sammt Zugehörde öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Eine zweystöckigte Behausung sammt Scheuer und Stallung an der Landstraße, wovon der untere Stock von Stein, nebst 1/2 Jauch Ackerfeld aneinander gelegen, einerseits Alois Fuß, anderseits Xaver Schababerle, oben das Rectorat, unten die Landstraße, giebt jährlich 31 Sester Lichtenthalische Korngülte.

Die Steiglustigen können sich an bemeldeten Tag Nachmittags 2 Uhr im Adlerwirthshause zu Orttersweier einfinden.

Bühl, den 1. April 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

DienstAnträge.

Offenburg. [TheilungsCommissärStelle.] Bei dem Unterzeichneten ist die Stelle eines Theilungscommissärs vakant geworden; wer solche zu erhalten wünscht, und die erforderliche Fähigkeiten zu derselben Begleitung besitzt, kann jetzt gleich, oder bis Georgi d. J. eintreten.

Offenburg, den 20. März 1812.
Amtsrevisor Barth.

Karlsruhe. [Französischer Sprachunterricht.] Zu einigen Jünglingen von 8 bis 10 Jahren, denen man in der französischen Sprache Unterricht ertheilt, wünscht man noch etliche zu gleichem Endzweck zu finden. Wo? erfährt man in dem Comptoir d. Blattes.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da ich an auswärtige Freunde ohnehin nichts schuldig bin, so will ich nur die hiesigen hierdurch höflich ersuchen, wenn etwa auf meinen Namen etwas sollte geborgt worden seyn, oder ich sonst noch etwas schuldig wäre, sich innerhalb acht Tagen mit Ihren Forderungen an mich zu wenden, denn als nach Verlauf dieser Zeit ich für nichts mehr gut siehe, welches ich zu meiner Beruhigung vor dem Ausmarsche von hier, noch öffentlich bekannt mache.

Karlsruhe, den 5ten April 1812.

Georg von Müller.

Premier-Lieutenant,

beim ersten Linien-Infanterie-Regiment.